

Persönliche PDF-Datei für Fischer G.

Mit den besten Grüßen von Thieme

www.thieme.de

Weiterentwicklung der
Muster-Weiterbildungsord-
nung – aktueller Stand

Zeitschrift für
Orthopädie und
Unfallchirurgie

2025

399–400

10.1055/a-2675-0832

Dieser elektronische Sonderdruck ist nur für die Nutzung zu nicht-kommerziellen, persönlichen Zwecken bestimmt (z. B. im Rahmen des fachlichen Austauschs mit einzelnen Kolleginnen und Kollegen oder zur Verwendung auf der privaten Homepage der Autorin/des Autors). Diese PDF-Datei ist nicht für die Einstellung in Repositorien vorgesehen, dies gilt auch für soziale und wissenschaftliche Netzwerke und Plattformen.

Copyright & Ownership

© 2025. Thieme. All rights reserved.

Die Zeitschrift *Zeitschrift für Orthopädie und Unfallchirurgie* ist Eigentum von Thieme.

Georg Thieme Verlag KG,
Oswald-Hesse-Straße 50,
70469 Stuttgart, Germany
ISSN 1864-6697



Thieme

Weiterentwicklung der Muster-Weiterbildungsordnung – aktueller Stand

Fortschritte und zunehmende Spezialisierung in der Medizin bedingen eine kontinuierliche Anpassung und Weiterentwicklung der Weiterbildungsordnung (WBO) für Ärztinnen und Ärzte.

Seitens der Bundesärztekammer (BÄK) wird eine Muster-WBO entwickelt und nach Diskussion im Rahmen der Ärtetage den 17 Landesärztekammern (LÄK) zur Umsetzung empfohlen.

Die Struktur der MWBO gliedert sich in einen Paragrafenteil (Abschnitt A) und einen Abschnitt B, bei dem die Gebiete, Facharzt- und Schwerpunktkompetenzen behandelt werden, sowie einen Teil C, der die Zusatzweiterbildungen betrifft.

Die letzte größere Reform der MWBO fand 2018 statt, bei der eine Neuausrichtung in Richtung einer kompetenzbasierten, flexiblen Weiterbildung und die Einführung des fachlich empfohlenen Weiterbildungsplans erfolgte. Dabei wurde mehr Gewicht auf Inhalte anstatt auf die Ableistung von Zeiten gelegt. Eine letzte Aktualisierung der MWBO erfolgte am 14.06.2024.

Ziel dieser Maßnahmen ist eine Weiterbildung des (fach-)ärztlichen Nachwuchses auf hohem Niveau in einer bundeseinheitlichen Weiterbildungsordnung mit der Anpassung der Weiterbildungsqualifikationen an künftige An- und Herausforderungen und insgesamt Verschlankung der Musterweiterbildungsordnung (MWBO).

Die im Rahmen des 129. Deutschen Ärztetages (2015) beschlossenen Veränderungen betreffen auch eine neue Struktur in den 56 Zusatzweiterbildungen (ZWB):

- Ehemals C1 – Interdisziplinäre Zusatzweiterbildung:
Mindestweiterbildungszeit-Vorgaben mit Dokumentation im eLogbuch
- Ehemals C2 – Interdisziplinäre berufsbegleitende Zusatzweiterbildung:
Verzicht auf Mindestweiterbildungszeit
- Ehemals C3 – Interdisziplinäre kursbasierte Zusatzweiterbildung:
Künftig ausschließlich als Weiterbildungskurs (ggf. mit integrierten Fallseminaren). Keine vorgegebenen Weiterbildungszeiten, keine Weiterbildungsbeurteilungen und keine Dokumentation im eLogbuch mehr gefordert

Zudem sollen künftig ZWB als Schwerpunktqualifikationen abgebildet werden, wenn sie sich lediglich an eine Facharztqualifikation oder ein Gebiet richten und somit eine fachbezogene Spezialisierung darstellen.

Fachlich empfohlener Weiterbildungsplan

In der MWBO ist der Facharzt bzw. die Fachärztin für Orthopädie und Unfallchirurgie (Orthopäde und Unfallchirurg/Orthopädin und Unfallchirurgin) im Gebiet Chirurgie verortet.

Die Weiterbildung unterteilt sich in Kenntnisse (kognitive und Methodenkompetenz), Erfahrungen und Fertigkeiten (die z.T. mit Richtzahlen hinterlegt sind) und einem „fachlich empfohlenen Weiterbildungsplan“ (FEW) mit konkretisierten Inhalten.

Weiterbildungszeiten und -inhalte

Für die Facharztanerkennung Orthopädie/Unfallchirurgie sind 72 Monate als sog. Mindestweiterbildungszeiten gefordert, davon sollen:

- 48 Monate Orthopädie und Chirurgie
- 6 Monate in der Notaufnahme
- 6 Monate in der Intensivmedizin und
- bis zu 12 Monate Weiterbildungszeit können in anderen Gebieten erbracht werden.

Grundsätzlich ist die Weiterbildung ganztägig und mit hauptberuflicher Stellung zu erbringen (§ 4, Abs. 5), kann aber auch in Teilzeit erfolgen, wenn diese mindestens die Hälfte der wöchentlichen Arbeitszeit umfasst. Entsprechend verlängert sich die Weiterbildungszeit (§ 4, Abs. 6). Gemäß § 9 kann die Weiterbildung im ambulanten und/oder stationären Bereich erbracht werden.

Der OP-Katalog und geforderte Kenntnisse und Fähigkeiten

In der aktuellen Musterweiterbildungsordnung für Orthopädie und Unfallchirurgie wird der Nachweis von 515 operativen Ver-

fahren gefordert, die sich aufgliedern in 50 Weichteileingriffe, 60 Arthroskopien an großen Gelenken (insbesondere Knie-, Sprung- und Schultergelenk), 120 Osteosynthesen der oberen und unteren Extremitäten, 40 Primärendoprothesen, 15 Becken- und Wirbelsäuleneingriffe, 20 infektchirurgische Eingriffe, 50 Implantatentfernungen sowie zusätzlich 20 erste Assistenzen „bei Eingriffen höherer Schwierigkeitsgrade, z. B. bei Implantatwechsel“.

Neben diesen operativen Verfahren fordert die MWBO auch Kenntnisse und Fertigkeiten in den Bereichen:

- Strahlenschutz,
- Polytraumamanagement,
- Tumoren an den Stütz- und Bewegungsorganen,
- Sportverletzungen,
- Verletzungen, Erkrankungen und Funktionsstörungen der Hand und des Unterarms,
- rheumatische Erkrankungen,
- Deformitäten und Reifungsstörungen,
- konservative Therapiemaßnahmen,
- Weichteilverletzungen und Wunden,
- diagnostische Verfahren (Sonografie, Röntgen, Osteodensitometrie, Indikationsstellung und Befundinterpretation neurophysiologischer Diagnostik),
- Notfall- und Intensivmedizin,
- Lokalanästhesie und Schmerztherapie,
- Kenntnisse wesentlicher Gesetze, Verordnungen und Richtlinien, bis hin zu
- Scoresystemen und Risikoeinschätzungen.

Als Nachweis ist ein Weiterbildungs-Logbuch zu führen (seit 2018 auch in digitaler Form als eLogbuch) mit einer jährlichen Bestätigung der Weiterbilder über dessen Inhalte (§ 7a, Abs. 7).

Weiterbildungsstellen

Als Weiterbildungsstellen kommen Universitätskliniken, Hochschulkliniken oder „zugelassene Einrichtungen der ärztlichen Versorgung“ infrage, was ausdrücklich auch niedergelassene Praxen einschließt. Voraussetzung ist die Weiterbildungsermächtigung des/der Weiterbildenden, welche durch die zuständige Landesärztekammer erteilt wird.

Weiterbildungsverbünde

In der gelebten Realität dürfte es für die in Weiterbildung befindlichen Ärztinnen und Ärzte schwierig werden, diese umfassenden OP-Kataloge an einer einzigen Weiterbildungsstelle im Krankenhaus zu erfüllen. Um diese Problematik zu entschärfen, bietet sich eine Weiterbildung im Verbund an. Bei einem Weiterbildungsverbund handelt es sich um einen vertraglichen Zusammenschluss, der eine strukturierte und sektorenübergreifende Weiterbildung in Klinik und Praxis für Ärztinnen und Ärzte ermöglicht. Bisher ist in einigen Landesgesetzen die Erteilung einer „Verbundermächtigung“ für die ausbildenden Ärzte bereits geregelt. Zu klären ist die Vergütung während der Weiterbildungszeit, falls diese teilweise im ambulanten Bereich erbracht wird. Während in der Allgemeinmedizin die Weiterbildung in der Praxis mit 5800 € monatlich gefördert wird, sind in anderen Fachbereichen diese auf 2000 Förderstellen jährlich in ganz Deutschland begrenzt. Eine andere Möglichkeit zur Förderung der Weiterbildung in Praxen besteht in der Erhöhung des Regelleistungsvolumens oder einer komplette Entbudgetierung der weiterbildungsbefugten Praxisinhaber. Allerdings bietet eine sektorenübergreifende Weiterbildung auch die Chance, unterschiedliche Arbeitsweisen, Organisationsstrukturen und bislang unbekannte Sektoren kennenzulernen.

Daten aus der Ärztestatistik

Laut Ärztestatistik der Bundesärztekammer für das Jahr 2024 waren im Fachgebiet Orthopädie und Unfallchirurgie 15 212 berufstätige Ärztinnen und Ärzte aufgeführt, von denen 5299 im ambulanten Bereich (= knapp 35 %, davon 3352 als Niedergelassene und 1947 im Angestelltenverhältnis) sowie 9322 im stationären Bereich (= gut 61 %, davon 1391 in leitender Position) tätig waren.

Von den 3105 berufstätigen Ärztinnen in der O/U (20 %) waren 960 ambulant (361 niedergelassen und 599 angestellt) und 1975 stationär (davon 115 in leitender Funktion) tätig. Der Frauenanteil ist in diesem Fachgebiet noch unterrepräsentiert.

Die Anerkennung von Facharztbezeichnungen für O/U war in den Jahren 2022–2024 relativ stabil:

2022: 943 insgesamt, davon 250 Frauen (26,5 %)

2023: 914 insgesamt, davon 245 Frauen (26,8 %)

2024: 940 insgesamt, davon 247 Frauen (26,3 %).

Allerdings zeichnete sich eine deutliche Feminisierung der Medizin bereits seit 1999 an der Zahl der Medizinstudierenden in Deutschland ab. So waren von den 86 376 Medizinstudierenden im Jahr 2013 bereits 52 366 weiblich (60 %), 2023 waren es schon 73 244 von 113 383 (64 %) weib-

lichen Geschlechts. In der Facharztausbildung Orthopädie und Unfallchirurgie bildet sich diese Verteilung bislang nicht ab.

Um den $\frac{2}{3}$ Frauen, die Medizin studieren, in ihrer Lebenswirklichkeit eine Weiterbildung im Fach Orthopädie und Unfallchirurgie zu ermöglichen, bedarf es auch zukünftig weiterer Anpassungen in den Weiterbildungsordnungen der einzelnen Landesärztekammern.

Autorinnen/Autoren

Guntram Fischer

Korrespondenzadresse

Dr. med. Guntram Fischer (MBA)
FISCHER + RAUCH
Kompetenz im Gesundheitswesen
<https://www.fischer-rauch.de>
guntram.fischer@fischer-rauch.de

Bibliografie

Z Orthop Unfall 2025; 163: 399–400
DOI 10.1055/a-2675-0832
ISSN 1864-6697
© 2025. Thieme. All rights reserved.
Georg Thieme Verlag KG, Oswald-Hesse-Straße 50, 70469 Stuttgart, Germany

Anzeige